

BESCHEINIGUNG

Aluminium und Aluminiumlegierungen gehören nach DIN 4102 Teil 4, 2.21 g zu der Baustoffklasse A1, Metalle und Legierungen, die nicht brennbar sind.

Aus diesem Grunde ist die Verwendung von Aluminiumlegierungs-Bauteilen für Systemstände für Messen und Ausstellungen nach den verschiedenen Vorschriften von leicht oder schwer entflammaren Gütern auf den Messeständen absolut unbedenklich.

Filderstadt, den 07.11.2023

OCTANORM®-Vertriebs-GmbH



Benjamin Bruder
Geschäftsführer